

ERGÄNZUNGSSATZUNG "Steinrausen"
Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die
im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBL. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.98 (BGBL. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 13. Juni 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Liggersdorf wird in südlicher Richtung durch Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 239/7 und 240/3 ergänzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 13.06.2001 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. Weiterer Bestandteil ist die Grünordnungsdarstellung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 in Kraft.

Hohenfels, den 14. Juni 2001


(Veit)
Bürgermeister



Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

B E G R Ü N D U N G
zur Ergänzungssatzung vom 13. Juni 2001
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Steinrausen" im OT Liggersdorf

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach weist in diesem Bereich keine Bebauung aus. Die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist zu beantragen.

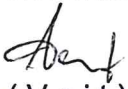
Es handelt sich um Teilflächen der Flst.Nrn. 239/7 und 240/3.

Durch die Bebauung der Grundstücksteilflächen "Steinrausen" wird das Ortsbild von Liggersdorf in südlicher Richtung ergänzt.

Lage und Größe der Fläche erlauben eine Ausweisung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt.

Ortsansässigen Bürgern wird damit ermöglicht, in ihrem Heimatort zu bauen. Die Erschließung erfolgt über die "Hauptstraße" (OD K 6175).

Hohenfels, den 14. Juni 2001


(Veit)
Bürgermeister

